

Federführung:

Dezernat 3

Produkt:

30.10 Öffentlicher Personennahverkehr

60.03 Verkehrsplanung

Datum:

05.05.2025

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

03.07.2025

10.07.2025

Vorberatung

Entscheidung

Aufhebung eines Sperrvermerkes zur Mitfinanzierung des NachtBus-Konzeptes "Westmünsterland" durch die Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Coesfeld beteiligt sich im Rahmen der Solidargemeinschaft an der Mitfinanzierung des NachtBus-Konzeptes „Westmünsterland“ (Linien N6, N7/N17, N8).
2. Der im Haushaltsplan 2025 unter Kostenstelle 30.10.0101/Kostenträger: 12.03.01.- Öffentlicher Personennahverkehr, SK: 531601 „Zuschuss ÖPNV“ vorhandene Sperrvermerk in Höhe von 60.000 € wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage 174/2024 wird verwiesen. Im Haushaltsplan 2025 ist unter Kostenstelle 30.10.0101/Kostenträger: 12.03.01 – Öffentlicher Personennahverkehr, SK: 531601 „Zuschuss an den ÖPNV“ ein Betrag in Höhe von 60.000 € für die Mitfinanzierung des NachtBus-Konzeptes „Westmünsterland“ durch die Stadt Coesfeld vorgesehen. Dieser Betrag ist mit einem Sperrvermerk versehen und kann erst nach ausdrücklichem Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld in 2025 ausgezahlt werden.

Zwischenzeitlich wurden durch das Verkehrsunternehmen Fahrgastbefragungen in den drei Nachtbuslinien N6, N7/N17 und N8 durchgeführt. Die Befragungen haben an den Wochendenden 11./12.01.2025, 18./19.01.2025 und 25./26.01.2025 stattgefunden.

Jede NachtBus-Fahrt wurde dabei an zwei Wochenenden erhoben. Den Zahlen liegt also ein doppelter Tageswert zugrunde. Den NachtBus N6 nutzten an den zwei Wochenenden 505 Fahrgäste, den NachtBus N7 98 Fahrgäste und den N8 380 Fahrgäste. Insgesamt wurden also 983 Fahrgäste zu ihrem Nutzerverhalten hinsichtlich der drei auf das Oberzentrum Münster ausgerichteten NachtBus-Linien befragt. Die im Verhältnis zu den NachtBussen N6 und N8 geringen Werte des NachtBusses N7/N17 sind dem Umstand geschuldet, dass einer der beiden NachtBus-Umläufe bereits seit mehreren Monaten – so auch an den drei Erhebungswochenenden - nicht mehr verlässlich durch den Unternehmer durchgeführt wird. Vor diesem Hintergrund wurde auf diesem Umlauf vorausschauenderweise kein Zählpersonal eingesetzt.

Hinsichtlich der Ein- und Aussteigerzahlen (inkl. in der Stadt Münster) ergeben sich bezogen auf die Stadt Coesfeld folgende Ergebnisse:

	Einstieg		Ausstieg	
	Anzahl Fahrgäste	Anteil %	Anzahl Fahrgäste	Anteil %
N 6	12	2,4	10	2,0
N 7/N 17	12	12,2	28	28,6
N 8	130	34,2	61	16,1
Gesamt	154	15,7	99	10,1

Soweit eine Verteilung der nicht gedeckten Kosten auf alle der Vereinbarung beigetretenen Kommunen erfolgen soll, müssen auch die Ein- und Aussteigerzahlen in der Stadt Münster berücksichtigt werden. Die Stadt Münster beteiligt sich nicht an der Defizitabdeckung. Zwar ist davon auszugehen, dass eine Nähe der Orte zur Stadt Münster zu einer im Vergleich zu Coesfeld höheren Nutzung der Nachtbuslinien führt. Zwecks Nachvollziehbarkeit wurde die Verteilung jedoch nach den in der Vereinbarung festgelegten Anteilen (Stadt Coesfeld lt. Einwohnerschlüssel mit 24,2%) vorgenommen. Danach würde der auf die Stadt Coesfeld anfallende Anteil der Ein- und Ausstiege (inkl. Verteilung der Ein- und Ausstiege in der Stadt Münster) wie folgt aussehen:

	Einstieg		Ausstieg	
	Anzahl Fahrgäste	Anteil %	Anzahl Fahrgäste	Anteil %
Gesamt	258	26,2	178	18,1

In der Gesamtsumme (Ein- und Ausstiegszahlen) würde sich ein Anteil bezogen auf die Stadt Coesfeld von rechnerisch 22,2% ergeben. Sie liegen insgesamt deutlich über den im Jahr 2013 erhobenen Anteilen. Insofern hat sich der von der Stadt Coesfeld zu zahlende Anteil deutlich an den bislang vereinbarten Finanzierungsschlüssel (nach Einwohnerzahlen = 24,2%) angenähert.

Aktuell finden bereits Überlegungen hinsichtlich der Fortentwicklung des Nachtbusangebotes statt. Ziel ist auf jeden Fall, die Verlässlichkeit des Angebotes deutlich zu erhöhen. Das in den letzten Jahren verbesserte Schienenangebot der Bahn als auch der Fachkräftemangel soll in den Überlegungen Berücksichtigung finden. Die Umsetzung der Überlegungen – mit Beteiligung der betroffenen Kommunen – wird jedoch nicht vor 2026 erfolgen. Je nach Ergebnis der Überlegungen wird möglicherweise auch die aktuelle Vereinbarung anzupassen sein.

Aus den geschilderten Gründen wird empfohlen, den Sperrvermerk aufzuheben und in die Mitfinanzierung wieder einzusteigen.

Finanzierung:

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = b.a.w. Jahre)

Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	ca. 55.000
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	ca. 55.000
Überschuss (+) / Defizit (-)	ca. -55.000

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	X	Keine		Keine Angabe möglich
1.	<i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?						
	Es handelt sich lediglich um die Änderung der Kostenträgerschaft.						
2.	<i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur <u>Stärkung</u> der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?						